



Beschlussvorlage DS 463/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 18.12.2013

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Auslegung und Trägerbeteiligung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes "Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	13.01.2014	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	21.01.2014	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	28.01.2014	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	10.02.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“. Das Flurstück 528, Flur 1 der Gemarkung Münchehofe wird aus dem Geltungsbereich gestrichen.
2. Die Gemeindevertretung Hoppegarten billigt den zweiten Entwurf des Bebauungsplans „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht.
3. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“ durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Sachverhalt:

Der steigenden Nachfrage nach Unterbringungs- und Trainingsmöglichkeiten für den Reitsport folgend, wurde Ende der 90-er Jahre die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von Reitanlagen nördlich des Ortsbereichs von Münchehofe beschlossen und das entsprechende Verfahren geführt. Die bestehenden Anlagen wurden in der Folge des o. g. Verfahrens genehmigt und errichtet. Das Plangebiet hat sich dann in der Folge stärker weiterentwickelt als erwartet.

Auf Grund von Veränderungen in der Verfügbarkeit von Flurstücken, insbesondere für den Ausgleich der Eingriffe, der gestiegenen Bedeutung der entstandenen Anlagen und der weiter gestiegenen Nachfrage nach Unterbringungs-, Trainings- und Schulungsmöglichkeiten in Verbindung mit dem Pferdesport, fasste daher die Gemeindevertretung Hoppegar-

ten am 26.03.2007 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses am 19.05.2008) für den Bereich der Reitanlagen. In den Jahren 2009 bis 2010 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den ersten Entwurf des Bebauungsplans statt. Nach Überarbeitung des Entwurfs und erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, wurde nunmehr ein zweiter Entwurf erarbeitet. Dieser muss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden. Ebenso muss die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sind, wiederholt werden. Die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf betreffen hauptsächlich die Größe des Geltungsbereichs, die Darstellung der Baufelder und Flächen für Stellplätze sowie die Ausweisung von Grünflächen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:

Planentwurf (Stand Dezember 2012)
Begründung und Umweltbericht (Stand Dezember 2012)
Planung und Bestand Versiegelungsflächen
Stellplatznachweis
Planung und Bestand Regenwasserbeseitigung
Bestands- und Konfliktkarte
Maßnahmenkarte

Karsten Knobbe
Bürgermeister